

Der Rektor



Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung
University of Applied Sciences



Aktenzeichen: Z 1.13/1.4.4./1.5.3/1.7.2 We
Datum: 6. August 2018

Informationspflichten der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)

Datenschutzinformationen für Bewerberinnen und Bewerber

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise sollen Ihnen einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten geben. Auch als Bewerberin oder Bewerber gelten Sie gem. § 23 S. 2 HDSIG bereits zur Gruppe der „Beschäftigten“.

Wer ist an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Björn Gutzeit (Rektor)
Schönbergstraße 100
65199 Wiesbaden
Rektorat@hfpv-hessen.de

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Carsten Wendtland (Datenschutzbeauftragter)
Schönbergstraße 100
65199 Wiesbaden
Datenschutz@hfpv-hessen.de

Welche Daten werden beim Bewerbungsverfahren erhoben?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten.

Anrede, Titel, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtstag, Gesundheitsdaten (z.B. Angaben zur Behinderung/Schwerbehinderung), Qualifikationspapiere (z.B. Zeugnisse, Bewertungen und sonstige Ausbildungsnachweise) sowie Fotos

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Verarbeitung dieser Daten?

Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, erhoben. Ergänzend gelten das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG),

bereichsspezifischen Datenschutznormen und Erlasse des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Für welchen Zweck werden Daten erhoben?

Die Erhebung der Daten dient zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

Zur Wahrnehmung welcher berechtigten Interessen werden Daten erhoben?

Soweit erforderlich werden Ihre Daten darüber hinaus zur Wahrung unseres berechtigten Interesses oder berechtigter Interessen von Dritten erhoben.

Beispielsweise: Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

Wer ist innerhalb der Hochschulverwaltung Empfängerin oder Empfänger der Daten?

Die zuständigen Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, Personalratsmitglieder, Frauenbeauftragte der HfPV, Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen der HfPV und die jeweilige zuständige Führungskraft, bei der die Stelle zu besetzen ist.

Werden die Daten an Empfängerinnen und Empfänger außerhalb des HfPV übermittelt?

Eine Übermittlung der Daten an Empfängerinnen und Empfänger außerhalb der HfPV erfolgt nicht. Lediglich bei Stellenbesetzungsverfahren für Fachhochschullehrkräfte sowie der Kanzlerin oder des Kanzlers werden die Daten an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zur Auswahlentscheidung weitergegeben.

Soweit Daten dem Statistischen Landesamt übermittelt und andere Statistiken erstellt werden, erfolgt dies nicht personenbezogen.

Für welche Dauer werden die Daten gespeichert?

Soweit es erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und gespeichert, darüber hinaus nur für die Dauer von Aufbewahrungsfristen, an die wir rechtlich gebunden sind.

Habe ich ein Recht auf Auskunft über meine gespeicherten Daten?

Ja. Das Auskunftersuchen ist an die Postanschrift der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, SG Personal- und Hochschulmanagement, Schönbergstraße 100, 65199 Wiesbaden oder an die E-Mail-Adresse bewerbung@hfpv-hessen.de zu richten. Gleiches gilt für Ersuchen zur Berichtigung unrichtiger oder Löschung unrechtmäßig gespeicherter Daten sowie zum Widerspruch gegen die Verarbeitung und Übertragung von Daten.

Welche Aufsichtsbehörde ist für Beschwerden zuständig?

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Bin ich als Bewerberin oder Bewerber zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für das Bewerbungsverfahren erforderlich sind. Eine Pflicht zur Bereitstellung, besteht nicht. Ohne diese Daten wird in der Regel das Bewerbungsverfahren nicht durchzuführen sein.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu einer Behinderung / Schwerbehinderung zu machen. Soweit Sie Angaben hierzu gemacht haben, dürfen Sie die Einwilligung zur Nutzung dieser Daten widerrufen sowie ihre Löschung oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Schönbergstraße 100
65199 Wiesbaden
Tel: 0611 5829-0
E-Mail: bewerbung@hfpv-hessen.de